



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2011 Nr. 34</u> Veröffentlichungsdatum: 22.12.2011

Seite: 731

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen (Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung)

92

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen (Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung)

Vom 22. Dezember 2011

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Erstes Gesetz zur Änderung
des Gesetzes zur Entbürokratisierung der
Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen
bei der Zulassung von Fahrzeugen
(Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung)

Artikel 1

Das Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung vom 19. September 2006 (GV. NRW. S. 451) wird wie folgt geändert:

In § 4 wird die Jahreszahl "2011" durch die Jahreszahl "2016" ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 22. Dezember 2011

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

Hannelore Kraft

(L. S.)

Der Finanzminister

Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr

Harry Kurt Voigtsberger

Der Minister für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger

Der Justizminister

Thomas Kutschaty

GV. NRW. 2011 S. 731